



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1360. (2) ad Nr. 22854.

AVVISO DI CONCORSO.

Resosi vacante il posto di Assistente all' I. R. Accademia Reale e Nautica in Trieste, cui va annesso l' annuo appuntamento di fiorini trecento, vengono invittati tutti quelli che aspirassero a tale impiego, di presentare le loro suppliche antografe a questo Governo sino ai 20 Gennajo 1830, corredate con documenti, degni di fede comprovanti l' età la patria, lo stato, la religione e la moralità del supplicante come pure le lingue da essi possedute e gli studj fatti. — L' impiego di Assistente non durerà che due, anni nei quali potrà qualificarsi per una cattedra d' un pubblico istituto d' istruzione, ed è perciò che i candidati per il detto posto dovranno dimostrare d' aver terminato con buon successo gli studj in un Liceo pubblico. — L' Assistente presterà i suoi servigj alla Direzione dall' Accademia negli affari di cancelleria e nell' insegnamento sperimentale delle scienze naturali e a quelle incombenze uffiziose, che sarà per ricevere dalla Direzione. — Dall' I. R. Governo del Litorale. — Trieste li 5 Ottobre 1829.

Z. 1354. (3) ad Nr. 21792/16285.

V e r l a u t b a r u n g

zur Wiederbesetzung eines erledigten kärnt. Ferdinandischen Stiftungsplatzes im k. k. Convicte zu Grätz. — Im k. k. Convicte zu Grätz ist ein kärnt. Ferdinandischer Stiftungsplatz zu besetzen; wobei die Competenten sich verbindlich zu machen haben, den zum jährlichen Unterhalte des Zöglings nach der buchhalterischen Rechnungs-Adjustirung über den Stiftungsvertrag pr. 376 fl. 7 kr. W. W. v. g. erforderlichen Kostenaufwand aus eigenem Vermögen zu decken. Um in die beiläufige Kenntniß dieser Deckung zu gelangen, ist die Einleitung getroffen worden, daß jährlich am

Anfange des Studienjahres der höchste Verpflegungskostenbetrag für einen Zögling über welchen hinaus dann eine Daraußzahlung nicht mehr Statt findet, bestimmt werden wird, welcher stets bei der Direction des Institutes zu erfragen ist. — Zu dieser Stiftung sind vorzugsweise in Kärnten gebürtige Studierende berufen, ohne daß hiedurch Andere ausgeschlossen werden; der Züngling muß aber die Gymnasial-Studien bereits angetreten, jedoch die vierte Grammatikal-Klasse und das vierzehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben. — Derjenige, welcher diesen Stiftungsplatz für seinen Sohn oder Mündel zu erhalten wünschet, hat das Gesuch, welchem der Tauffchein, das Gesundheits-, Pockenimpfungs- und die Studienzeugnisse des ganzen Studienjahres 1828 und 1829, dann der vorgeschriebene Vermögens-Ausweis beigelegt werden, und in welchem die bemerkte Daraußzahlungserklärung ausdrücklich enthalten sein muß, längstens bis Ende November d. J. bei diesem Gubernium zu überreichen. — Grätz am 12. September 1829.

Z. 1344. (3) Sub. Nr. 22818.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung des Lemberger städtischen Theater und Redouten-Gebäudes mit dem ausschließenden Rechte in selben deutsche Schauspiele, Opern, Redouten- und maskirte Bälle, dann mit der, jedoch auch andern Unternehmern zustehenden Befugniß, Bälle und Tanzunterhaltungen geben zu dürfen, für die Zeit vom Palm-Sonntag 1830, bis dahin 1836, wird am 4. Jänner 1830, früh um 10 Uhr in dem Rathssaale des Lemberger Stadtmagistrats, politischer Abtheilung eine freye Verhandlung mit dem Vorbehalt der hohen Gubernialbestätigung, vorgenommen werden. — Jene, welche diese Unternehmung erstehen wollen, haben sich entweder persönlich, oder durch vollkommen zureichend Bevollmächtigte, an dem bestimmten Tage, Stunde und Ort einzufinden und ihre Anträge zu ma-

hen, weil bloße schriftliche Anbote allein keineswegs angenommen werden. — Hiebey können nur solche Unternehmer zugelassen werden, die zu einer derley Unternehmung die erforderlichen Eigenschaften und einen zureichenden Fond besitzen, und sich über solche, so wie mit dem Zeugniß einer guten Moralität auszuweisen vermögen. — Die Bedingungen, unter welchen diese Unternehmung hintangegeben wird, werden in den letzten Tagen des Monats December 1829, und in den ersten Tagen des Monats Jänner 1830, bey dem Expedit des Lemberger Stadtmagistrats einzusehen seyn. — Vom Stadtmagistrat der k. k. Hauptstadt Lemberg. — Lemberg am 20. September 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1349. (3) Nr. 6754.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Hofer, oder dessen unbekanntem Erben, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte die Theresia Auer, Thomas Auer'sche Vermögensübernehmerinn, die Klage auf Verjähr- und Eloschenerklärung, einer in Folge Schuldscheines, ddo. 18. Februar 1798, auf dem Hause Nr. 217, zu Laibach, seit 27. Februar 1798, haftenden Forderung pr. 236 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung ange sucht, worüber die Tagsatzung auf den 25. Jänner 1830, früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Anton Hofer, oder dessen unbekanntem Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten, Anton Hofer, oder dessen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die

aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 13. October 1829.

Z. 1350. (3) Nr. 6783.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Michael und der Maria Hladnig, als Jacob Vogrin'sche Erbs-erben in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf den Anton Vogrin, Strobelhofer Unterthan, als Curator des Jacob Vogrin, hinterlassenen Pupillen des Matthäus Vogrin, lautenden frainerisch-ständischen Aerial-Obligation, Nr. 3110, ddo. 1. May 1794, à 4 o/o pr. 350 fl. gemilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Aerial-Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Michael und Maria Hladnig, die obgedachte Aerial-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. October 1829.

Äentliche Verlautbarungen.

Z. 1361. (1) Licitations- und Widerrufung.

Nachdem sich der größte Theil der hiesig bürgerlichen Steinbierbräuer für ihre pro Anno 1830 zu bezahlen kommende Verzehrungs-Steuer mit einem Gesamtbetrag von 12660 fl. 45 kr. C. M. nachträglich abgefunden haben, so hat es von der unterm 9. d. M., öffentlich verlautbarten Pacht-Versteigerung der B. St. von alle in dem Bezirke der Stadt Klagenfurt durch die Steinbierbräuer in Betrieb stehenden Gewerben in so ferne nieder abzukommen, daß diese auf den 29. d. M. p. m. bestimmt gewesene Licitation zwar am besmerkten Tage wohl statt haben, aber nur über die Gewerbe von sechs hiesigen Steinbierbräuern mit einem Gesamt-Ausrufspreise von 3878 fl., und unter den nämlichen Bedingungen statt haben werde.

Wobei bemerkt wird, daß man zu besagtem Ausrufspreise jene Eimerzahl berechnet hat, welche die betreffenden Bräuer im Jahre 1828

als wirklich erzeugt veraccessirt haben, welchem Betrage dann nur noch jene B. St. Gebüh- ren zugeschlagen hat, die nach einem mäßigen Anschlage auf ihre übrigen Gewerbsbetriebe gelegt wurde.

K. K. Zoll- und prov. B. St. Inspec- torat.

Klagenfurt den 22. October 1829.

Z. 1362. (1) Nr. 585. Adm.
R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. steyermärkisch, illyrisch-kü- stenländischen Zollgefällen-Administration wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: das in Fol- ge hohen Finanz-Ministerial-Decretes, vom 26. September 1829, Zahl 338 J. M. P., der bei dem Salzamte zu Spital im Villacher- Kreise liegende Vorrath von ungefähr 4000 Centner Haselner Subsalz, an die Meistbietenden werde überlassen werden.

Diejenigen, welche geneigt sind, diesen Salzvorrath entweder ganz oder zum Theile an sich zu bringen, werden hiermit aufgefor- dert ihre Offerte schriftlich zu machen, darin den für den Centner Salz angebotenen bes- timmten Betrag mit Buchstaben auszuscrei- ben, und längstens bis 15. November l. J., versiegelt an die Administration einzusenden, wobei bemerkt wird, daß das Salz gegen ba- ren Erlag des genehmigten Angebotes auf Ko- sten der Käufer von Spital abzuführen seyn werde.

Grätz am 17. October 1829.

Z. 1355. (3)
Licitations- Rundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß ge- bracht, daß, die den beiden Kassadienern im Militär-Jahre 1830, gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Beinkleide und Wes- te bestehende Amts-Kleidung im Wege der öffentlichen Minuendo-Licitation beigebracht werde.

Die Licitation wird in dem Amts-Lo- cale des k. k. Provinzial-Zahlamtes im Land- hause am 20. October l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. Alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Beistellung gedachter Livree-Stücke zu über- nehmen geneigt seyn sollten, werden zu der am obbestimmten Tage abzuhaltenden Licita- tion mit dem Besatze zu erscheinen eingela- den, daß dem Mindestbietenden die Abliefer- ung nach eingelangter hohen Ratification überlassen werde.

Laibach am 20. October 1829.

Z. 1359. (3) Nr. 5703/1144 B. St.
R u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zolloberamte und prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß zufolge wohlabbl. Zollgefällen-Administrations-Verordnung vom 19. d. M., Zahl 14028/2998 B. St., der Bezug der Verzehrungssteuer im Bezirke Laibach nach den Bestimmungen des illyrischen Subernial-Circulars vom 26. Juny d. J., Zahl 1371 J. C., und dessen Anhangs mit Ein- begriff der auf Jahrmärkten und Concursen erscheinenden Buschenschänckern und sogenann- ten Leutgebern, auf die Dauer des Verwal- tungsjahrs 1830, nämlich: vom 1. Novem- ber 1829 bis letzten October 1830 verpac- tet, und dem bei der am 27. d. M. Vor- mittags um 9 Uhr, in der Amtskanzley des Bezirkes Laibach abzuhaltenden Versteigerung ver- bleibenden Meistbieter, vorbehaltlich der wohl- löblichen Administrations-Ratification über- lassen werden wird.

Der Ausrufspreis besteht:

Für die Bierbräuerey . . .	472 fl. 30 kr.
„ den Weinauschanf . . .	4267 „ — „
„ den Branntweinauschanf . . .	527 „ 50 „
„ das Fleischauschrotten oder sogenannte Aus- kochen	901 „ 28 „
zusammen	6168 fl. 48 kr.

Die dießfälligen Bedingnisse können bei der löblichen Bezirks-Obrigkeit Laibach, bei dem Verzehrungssteuer-Commissariate Radmanns- dorf und bei diesem prov. Inspectorate in dies- sen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen wer- den. Laibach am 21. October 1829.

Z. 1351. (3) ad Nr. 2604.
R u n d m a c h u n g.

Die k. k. Taback- und Stämpel-Gefällen- Direction bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß über das Verfahren des ganz und halb- fabrizirten Tabackmaterials der Fabrikherfor- dernisse und Utensilien zu Land auf der Achse von Wien und Hainburg nach Linz, Salzburg, Prag, Sedlez, Brunn, Böding, Grätz, Fürstfeld, Laibach, Lemberg, Wi- niki und Innsbruck, und von diesen Stationen nach Wien und Hainburg zurück, dann von Lemberg und Winiki nach Prag, Sedlez, Brunn, Böding, Grätz, Fürstfeld und La- bach, im Wege der Concurrenz ein vertrags- mäßiges Uebereinkommen bei ihr unterhandelt werden wird.

Es haben daher alle Jene, welche das be-

agte Fuhrwesen-Geschäft zu übernehmen beabsichtigen, ihre versiegelten schriftlichen Offerte, welche auf die Uebernahme dieses Geschäftes entweder für das Sonnenjahr 1830 allein, oder auch für die drei nacheinanderfolgenden Sonnenjahre 1830, 1831 und 1832 lauten können, bis 18. November d. J., Vormittags 12 Uhr im Bureau des k. k. Taback- und Stämpelgefällen-Directors abzugeben.

Es werden nur solche Offerte berücksichtigt werden, welche einen bestimmten Preis enthalten, welche die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den, bei den Directions-Credite während der Amtsstunden von 8 Uhr bis 2 Uhr Vormittags einzusehenden Bedingungen bei diesem Unternehmen zu fügen, und welche mit der Abschrift der Quittung über den bei der k. k. n. ö. Tabackkaffe gemachten Erlag des zur Sicherstellung des Offertes festgesetzten Angebots belegt sind.

Das Angeld beträgt, wenn das Offert nur auf ein Jahr lautet, den Betrag von 2550 fl.

Wenn aber das Offert auf 3 Jahre lautet, ist das oben bestimmte Angeld im dreifachen Betrage, und jeden Falls entweder im Baren, oder in verzinslichen öffentlichen Münzobligationen nach dem Börsenwerthe des Tages der Kundmachung, oder in gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches versicherten hypothekarischen Verschreibungen, welche von Seite des Fiscalamtes als annehmbar erkannt worden sind, zu erlegen.

Diejenigen, deren Anbot nicht angenommen wird, erhalten ihr Angeld sogleich zurück.

Von Demjenigen hingegen, welcher Bestbieter bleibt, wird dasselbe bis zum Erlage der geforderten Caution zurückbehalten werden.

Sollte die Caution binnen 14 Tagen von der Zeit an, wo dem Proponenten die Annahme seines Offertes amtlich bekannt gemacht wird, nicht vollständig geleistet seyn, soll es der Direction frey stehen, entweder das erlegte Angeld als dem Staatsschatze verfallen zurückzubehalten, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die für die zweckmäßigste erkannte Art und zu den Preisen gegen welche der Abschluß bemerkfestiget werden wird, einzugehen.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1363. (1) Nr. 806.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird in Folge Executionsführung des Johann Mlinar von Staravass, die den Ignaz Schalk's

schen Erben gehörige, zu Novavass Haus-Nr. 3, liegende, der löblichen Staatsherrschaft Laak, sub Urb. Nr. 585, zinsbare, sammt Zugehör gerichtlich auf 229 fl. 20 kr. geschätzte Kalsche, bei den mit dießgerichtlichem Bescheide vom 20. October 1829, auf den 12. November, 3. und 24. December l. J., Früh 9 Uhr im Orte der Realität bestimmten Feilbietungstagsatzungen mit dem Beisatze verkauft, daß, wenn benannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nicht um oder über den Schätzwert verkauft werden könnte, bei der dritten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde. Die Licitationsbedingungen können inzwischen in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden.

K. K. Bezirksgerichte Idria am 21. October 1829.

3. 1356. (3) Nr. 1401.

Convocations-Edict.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erhebung des Pachtstandes nach der am 9. May 1829 zu Stein verstorbenen Gertraud Suetig, Gattin des Hausbesizers und Krämers, Franz Suetig, der 23. November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumat worden, zu welcher Tagsatzung Alle, welche zu diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Darthnung desselben bey Vermeidung der Folgen des §. 14. §. allg. b. G. B. vorgeladen werden.

Münkendorf am 6. October 1829.

3. 1353. (3)

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Neumarkt gibt bekannt, daß selbes zur Vornahme der dem Joseph Finschger von Pirkendorf, mittels Protocolls-Erledigung, ddo. Heutigen, 3. 385, bewilligten Feilbietung der, dem Franz Jeglich, von Unterdupplach gehörigen, wegen schuldiger 70 fl. c. s. c., in die Execution gezogenen Viehstücke, als: eines Ochsen, zweyer Kühe und zweyer Schweine, die Tagsatzungen auf den 1., 14. und 28. October l. J., jederzeit Vormittags 11 Uhr in Loco Unterdupplach, mit dem Beisatze anzurorden befunden habe, daß diese Viehstücke, Falls sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzwert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben verkauft werden würden.

Wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Neumarkt den 12. September 1829.

Anmerkung. Weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.